

**Landratsamt Esslingen
Straßenverkehrsbehörde
73726 Esslingen**

Antrag auf Erteilung

- zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis (§ 3 Abs. 3 GüKG)
 zusätzlicher beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz über 2,5 – 3,5 t
(Art. 4 der Verordnung EG Nr. 1072/2009) über 3,5 t

Hiermit beantrage ich, dem Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform			
Anschrift des Hauptsitzes			
Telefon*	Mobil*	Telefax*	E-Mail*

*Freiwillige Angaben

_____ zusätzliche Ausfertigungen der Erlaubnis _____

_____ zusätzliche beglaubigte Kopien der Lizenz _____

zu erteilen.

Seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit soll(en) zusätzlich insgesamt _____ weitere(s) Kraftfahrzeuge eingesetzt werden.

Ich versichere, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 3 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) auch für die weiteren Fahrzeuge gegeben ist, die aufgrund der bereits erteilten oder hiermit beantragten zusätzlichen Ausfertigungen / beglaubigten Abschriften eingesetzt werden können.

Dies weise ich anhand der beigefügten Eigenkapitalbescheinigung nach.

Die aktuellen Fahrzeugscheine bzw. bei Einsatz von Mietfahrzeugen die Mietverträge lege ich diesem Antrag in Kopie bei.

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nimmt die antragstellende Person vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis bzw. zusätzlicher beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: : Landratsamt Esslingen – Verkehrswesen - 73726 Esslingen

Telefon: 0711 3902-0, E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Esslingen unter o.g. Kontaktdaten oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@lra-es.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis bzw. zusätzlicher beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 3 GüKK / Art. 4 der Verordnung EG Nr. 1072/2009.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Esslingen gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis bzw. zusätzlicher beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz nicht bearbeitet werden kann.